

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Egon Schiele** „**Sonnenbaum**“, 1910, LM Inv.Nr. 3663, vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2014 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. März 2015 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das Egon Schiele-Werkverzeichnis von Jane Kallir (1998) macht zum gegenständlichen Blatt keine Provenienzangaben. Prof. Dr. Rudolf Leopold nahm das Blatt nicht in den Katalog zur Sammlung (1995) auf, in seinem Egon Schiele-Werkverzeichnis (1972) ist es ohne Provenienzangabe abgebildet. Auf der Rückseite ist es von Egon Schiele mit „*Sonnenbaum*“ beschriftet und mit einem Monogramm versehen, das Kolo Moser zugeordnet werden kann. Der Nachlass von Kolo Moser, der im Jahr 1918 starb, wurde von der Kunsthandlung Gustav Nebehay veräußert. Im Katalog zur Nachlassauktion kann das Blatt unter der Nummer 155 identifiziert werden (dort: „*Sonnenbaum*“). Vermutlich wurde das Blatt im Jahr 1928 unter dem Titel „*Fuchsien*“ von der Galerie Würthle gezeigt. Ob und an wen dieses Blatt zum Verkauf gelangte, konnte nicht geklärt werden. Prof. Dr. Rudolf Leopold kaufte das Blatt nach Angaben der Leopold Museum-Privatstiftung in den 1960er Jahren im Wiener Kunsthandel.

Da somit nicht festgestellt werden kann, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/1938 und 1945 war, muss offen bleiben, ob das Blatt Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 23. März 2015

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff